

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014**

euromicron Aktiengesellschaft
communication & control technology, Frankfurt am Main

Bilanz zum 31. Dezember 2014

Aktiva

	Anhang	31.12.2014	31.12.2013
		€	€
A. Anlagevermögen	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte		486.187,00	620.711,00
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		124.881,82	164.365,82
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		146.732.467,81	146.081.189,57
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		25.400.000,00	30.112.500,00
3. Beteiligungen		770.692,00	849.375,00
4. Geleistete Anzahlungen		40.000,00	40.000,00
		172.943.159,81	177.083.064,57
		173.554.228,63	177.868.141,39
B. Umlaufvermögen	(2)		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0,00	476,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		27.033.918,20	19.750.194,49
3. Sonstige Vermögensgegenstände		642.121,11	2.970.839,73
		27.676.039,31	22.721.510,22
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		8.559.534,68	29.073.827,12
		36.235.573,99	51.795.337,34
C. Rechnungsabgrenzungsposten		109.549,14	81.647,47
		209.899.351,76	229.745.126,20

Passiva

	Anhang	31.12.2014	31.12.2013
		€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	(3)	18.347.554,88	17.037.017,44
II. Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlage	(4)	0,00	7.104.622,14
III. Kapitalrücklage	(5)	96.665.441,92	90.871.357,22
IV. Gewinnrücklagen	(6)		
Andere Gewinnrücklagen		6.433.729,53	6.433.729,53
V. Bilanzverlust	(7)	-12.995.969,42	-5.283.486,01
		108.450.756,91	116.163.240,32
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(8)	0,00	0,00
2. Steuerrückstellungen	(9)	711.103,23	40.501,80
3. Sonstige Rückstellungen	(10)	4.014.413,83	3.135.281,86
		4.725.517,06	3.175.783,66
C. Verbindlichkeiten	(11)		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		60.589.214,21	60.624.585,20
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		394.481,67	698.173,33
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		35.361.341,50	31.569.882,14
4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 372.514,51; Vorjahr € 2.732.990,71)		378.040,41	17.513.461,55
		96.723.077,79	110.406.102,22
		209.899.351,76	229.745.126,20

euromicron Aktiengesellschaft
communication & control technology, Frankfurt am Main

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

	Anhang	2014	2013
		€	€
1. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen € 6.569.391,15; Vorjahr € 2.123.036,59)		6.569.391,15	2.123.036,59
2. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen (davon aus verbundenen Unternehmen € 10.664.404,72; Vorjahr € 5.376.421,07)		10.664.404,72	5.376.421,07
3. Aufwendungen aus Verlustübernahme (davon aus verbundenen Unternehmen € 15.902.486,92; Vorjahr € 6.990.967,54)		-15.902.486,92	-6.990.967,54
4. Sonstige betriebliche Erträge		2.882.063,66	2.726.242,60
5. Personalaufwand			
a) Gehälter		-2.674.322,55	-2.188.039,03
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung € 32.300,46; Vorjahr € 25.661,00)		-273.837,94	-213.140,48
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-184.784,30	-217.821,68
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(12)	-6.673.956,92	-7.317.996,16
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (davon aus verbundenen Unternehmen € 626.332,71; Vorjahr € 516.125,69)		626.332,71	516.125,69
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 1.494.667,81; Vorjahr € 1.941.453,48)		1.718.865,66	1.956.845,75
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	(13)	-78.683,00	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 590.684,14; Vorjahr € 389.948,62) (davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 86.349,26; Vorjahr € 5.080,59)		-3.228.520,98	-2.892.895,06
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-6.555.534,71	-7.122.188,25
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-988.570,45	-19.074,38
14. Sonstige Steuern		-168.378,25	-859,88
15. Jahresfehlbetrag		-7.712.483,41	-7.142.122,51
16. Verlust-/Gewinnvortrag		-5.283.486,01	1.858.636,50
17. Bilanzverlust		-12.995.969,42	-5.283.486,01

euromicron Aktiengesellschaft communication & control technology, Frankfurt am Main

Anhang für das Geschäftsjahr 2014

Grundlagen

Der Jahresabschluss der euromicron AG ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt worden.

Die Bilanz entspricht dem Gliederungsschema gemäß § 266 HGB, die GuV ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt worden. Vom Gliederungsschema des § 275 Abs. 2 HGB ist wegen der Besonderheiten der Geschäftstätigkeit der euromicron AG abgewichen worden, indem die Erträge aus Beteiligungen, die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen und die Aufwendungen aus Verlustübernahmen vorangestellt wurden. Dies soll die Klarheit der Darstellung verbessern.

Die euromicron AG erfüllt am Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr die Merkmale einer großen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB, da sie einen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 5 WpHG durch von ihr ausgegebene Wertpapiere in Anspruch nimmt.

Fehlerkorrektur in laufender Rechnung 2014

Während der Abschlusserstellung 2014 wurden bei drei Tochtergesellschaften aus dem Systemhausbereich Fehler festgestellt, die die Bilanzierung und Bewertung einzelner Projekte sowie die Bilanzierung einzelner Forderungen in den Geschäftsjahren 2012 und 2013 betreffen. Bei den Fehlern handelte es sich insbesondere um Kalkulationsfehler, fehlerhafte Aufmaßerstellungen und um die fehlende Berücksichtigung von Nachlaufkosten bei Projektkalkulationen im Rahmen von Großprojekten. Darüber hinaus wurden in der Vergangenheit auch erwartete Nachträge von Kunden in die Projektbewertung einbezogen, die nicht ausreichend protokolliert bzw. dokumentiert waren und daher bei Schlussrechnung der Projekte nicht durchgesetzt werden konnten.

Die Fehler wurden in den HGB-Einzelabschlüssen 2014 der Tochtergesellschaften in laufender Rechnung korrigiert und haben somit deren HGB-Ergebnis 2014 belastet. Aufgrund der zwischen der euromicron AG und diesen Tochtergesellschaften abgeschlossenen Verlustübernahmeerklärungen ergeben sich durch die höheren Verlustübernahmeverpflichtungen direkte Auswirkungen auf den HGB-Einzelabschluss der euromicron AG. Daneben ergaben sich Folgeeffekte aus Tantiemeanpassungen und auf die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

Nachfolgend werden die Auswirkungen der Fehlerkorrektur auf das HGB-Ergebnis 2014 der euromicron AG dargestellt:

	T€
Jahresfehlbetrag 2014 (vor Fehlerkorrektur)	-18
Effekte aus höherer Verlustübernahme	-8.078
Folgeeffekte aus Tantiemeanpassungen	417
Folgeeffekte aus Steuern	-33
Jahresfehlbetrag 2014 (nach Fehlerkorrektur)	-7.712

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen werden pro rata temporis anhand der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Die Nutzungsdauer entgeltlich erworbener Lizenzen bzw. Software beträgt vier Jahre. Zwei im Jahre 2009 erworbene Lizenzen werden abweichend hiervon seit dem 1. Januar 2010 über deren wirtschaftliche Nutzungsdauer von neun Jahren und fünf Monaten abgeschrieben.

Sofern erforderlich, erfolgen Abschreibungen auf den am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear pro rata temporis über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Diese liegt bei Betriebs- und Geschäftsausstattung (einschließlich EDV-Hardware) zwischen vier und zehn Jahren.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von EUR 150 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von EUR 150 bis EUR 1.000 werden in einem Sammelposten im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG erfasst und im Zugangsjahr sowie den darauffolgenden vier Jahren linear abgeschrieben.

Sofern notwendig, werden Gegenstände des Sachanlagevermögens auf den zum Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Abschreibungen auf Anlageabgänge werden bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens verrechnet.

Anteile an verbundenen Unternehmen und **Beteiligungen** sind zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten oder bei Wertminderungen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Ausübung des Wahlrechtes zur außerplanmäßigen Abschreibung bei voraussichtlich vorübergehender Wertminderung erfolgt in Abhängigkeit des Einzelfalles. Sind die Gründe für eine in den Vorjahren vorgenommene Abschreibung entfallen, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind zum Nennwert abzüglich erfolgter Tilgungen aktiviert.

Mit Ausnahme des Körperschaftsteuerguthabens nach § 37 Abs. 4 KStG, das zum Barwert bilanziert wird, werden **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie der Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** zum Nennwert angesetzt. Sofern erforderlich, erfolgen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Wertaufholungen werden maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten durch Zuschreibungen berücksichtigt.

Passiva

Die **Kapitalrücklage** enthält die nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB geforderten Beträge.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Parameter (Richttafeln Heubeck 2005G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Dabei wurde ein marktnaher Rechnungszins von 4,53 % verwendet, der von der Deutschen Bundesbank auf Basis des Durchschnittsmarktzinses der vergangenen sieben Geschäftsjahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelt und veröffentlicht wird. Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurden Lohn- und Gehaltssteigerungen von 0,0 % p.a. und Rentensteigerungen von 2,0 % p.a. zugrunde gelegt, sowie eine Fluktuation in Höhe von 0 % p.a. unterstellt. Rückstellungen für Pensionen werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienen und dem Zugriff fremder Dritter entzogen sind (sog. Deckungsvermögen), verrechnet. Die Bewertung des zweckgebundenen, verpfändeten und insolvenzgesicherten Deckungsvermögens (Rückdeckungsversicherung) erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der durch den Versicherer gemeldet wurde. Sofern der Zeitwert der Rückdeckungsversicherung über der versicherungsmathematisch ermittelten Höhe der Pensionsrückstellung liegt, wird die Höhe der Pensionsrückstellung aufgrund der kongruenten Rückdeckung an den Zeitwert der Rückdeckungsversicherung angepasst.

Bei Bildung der **Steuerrückstellungen** und der **sonstigen Rückstellungen** ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Es werden hierbei die Zinssätze, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben werden, verwendet.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz gebildet, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich umkehren und zukünftig steuerbelastend oder -entlastend wirken. Bei der Ermittlung der abzugrenzenden Steuern werden auch quasi-permanente Differenzen berücksichtigt. Nach der formalen Betrachtungsweise ist alleinige Steuerschuldnerin die Gesellschaft als Organträgerin, d.h. auch tatsächliche und latente Steuern der Organgesellschaften sind vollständig in dem Jahresabschluss der Organträgerin auszuweisen, da sie alleine die Besteuerungsfolgen treffen.

Zum 31. Dezember 2014 ergaben sich passive latente Steuern aus unterschiedlichen Wertansätzen von Anteilen an verbundenen Unternehmen in der Handels- und der Steuerbilanz, aus nur in der Handelsbilanz ausgewiesenen Forderungen aus phasengleichen Gewinnausschüttungen von Tochtergesellschaften sowie aus temporären Differenzen auf Ebene der Organgesellschaften. Diesen standen höhere aktive latente Steuern gegenüber, die aus unterschiedlichen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, von Forderungen gegen verbundene Unternehmen, der Pensionsrückstellung, aus nur in der Handelsbilanz ansatzfähigen Rückstellungen und aus temporären Differenzen auf Ebene der Organgesellschaften resultieren. Darüber hinaus wurden aktive latente Steuern auf bestehende Körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in die Gesamtbetrachtung einbezogen.

Zum 31. Dezember 2014 ergibt sich für den Organkreis wie im Vorjahr ein Überhang an aktiven latenten Steuern, den die Gesellschaft unter Inanspruchnahme des Aktivierungswahlrechtes des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt hat.

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 29,224 % zugrunde (15,825 % für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und 13,399 % für die Gewerbesteuer), der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird. Der Steuersatz für die Gewerbesteuer ergibt sich aus dem durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatz von 382,84 %.

**Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
der euromicron AG**

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem nachfolgenden Anlagenspiegel zu entnehmen.

euromicron Aktiengesellschaft
communication & control technology, Frankfurt am Main

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2014

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	01.01.2014	Zugänge	Abgänge	31.12.2014
	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	1.138	0	0	1.138
	1.138	0	0	1.138
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	545	11	0	556
	545	11	0	556
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	150.021	651	0	150.672
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	30.113	0	4.713	25.400
3. Beteiligungen	934	0	0	934
4. Geleistete Anzahlungen	40	0	0	40
	181.108	651	4.713	177.046
	182.791	662	4.713	178.740

Abschreibungen				Buchwerte	
01.01.2014	Zugänge	Abgänge	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2013
T€	T€	T€	T€	T€	T€
518	134	0	652	486	620
518	134	0	652	486	620
381	50	0	431	125	164
381	50	0	431	125	164
3.940	0	0	3.940	146.732	146.081
0	0	0	0	25.400	30.113
85	79	0	164	770	849
0	0	0	0	40	40
4.025	79	0	4.104	172.942	177.083
4.924	263	0	5.187	173.553	177.868

Die Finanzanlagen bestehen im Wesentlichen aus Anteilen an in- und ausländischen verbundenen Unternehmen.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2014 gemäß § 285 Nr. 11 HGB ist auf der nachfolgenden Seite dargestellt.

euromicron Aktiengesellschaft
communication & control technology, Frankfurt am Main

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31.12.2014

Name	Sitz	Höhe des Anteils am Kapital in %	Eigen- kapital TEUR	Jahres- ergebnis TEUR
euromicron austria GmbH ²⁾	Seekirchen / Österreich	100,00	3.718	436
ELABO GmbH - ein Unternehmen der euromicron Gruppe ¹⁾	Crailsheim	100,00	2.061	0
euromicron holding gmbh	Seekirchen / Österreich	100,00	14.495	333
euromicron solutions GmbH - ein Unternehmen der euromicron Gruppe ⁴⁾	Frankfurt	100,00	2.938	0
euromicron systems GmbH - ein Unternehmen der euromicron Gruppe ⁴⁾	Essen	100,00	4.744	0
EUROMICRON Werkzeuge GmbH - ein Unternehmen der euromicron Gruppe ¹⁾	Sinn-Fleisbach	100,00	825	0
LWL- Sachsenkabel GmbH - Spezialkabel und Vernetzungstechnik ¹⁾	Gornsdorf	100,00	1.685	0
MICROSENS GmbH & Co. KG	Hamm	90,00	500	1.391
Microsens Beteiligungs GmbH	Hamm	95,00	38	-1
MICROSENS Sp.z.o.o. ³⁾	Wroclaw / Polen	90,00	61	57
SKM Skyline GmbH ⁴⁾	München	100,00	1.294	264
euromicron international services GmbH - ein Unternehmen der euromicron Gruppe ¹⁾	Frankfurt	100,00	26	0
Qubix S.p.A. ³⁾	Padua, Italien	90,00	3.205	1.446
euromicron NBG Fiber Optics GmbH ³⁾	Gmünd / Österreich	100,00	481	-475
WCS Fiber Optic B.V. ³⁾	Amersfoort / Niederlande	100,00	-25	-18
Avalan GmbH - ein Unternehmen der euromicron Gruppe	Spiesen-Elversberg	100,00	1.000	0
telent GmbH - ein Unternehmen der euromicron Gruppe ¹⁾	Backnang	100,00	8.002	0
Qubix distribution GmbH ³⁾	Seekirchen / Österreich	100,00	231	-216
RSR Datacom GmbH & Co. KG	Essen	100,00	647	124
RSR Datacom Verwaltungs GmbH	Essen	100,00	38	-4
ProCom Professional Communication & Service GmbH ³⁾	Essen	100,00	107	333
Stark- und Schwachstrommontage GmbH	Hamburg	100,00	759	125
euromicron benelux S.A. ³⁾	Ellange / Luxemburg	100,00	11	-12
ATECS AG	Zug / Schweiz	80,00	3.263	1.651
Secure Information Management GmbH	Neustadt a.d.W.	80,00	3.137	2.633
euromicron networks GmbH	Frankfurt	100,00	-79	48

¹⁾ Jahresergebnis nach Ergebnisabführung

²⁾ mittelbarer und unmittelbarer Anteilsbesitz

³⁾ mittelbarer Anteilsbesitz

⁴⁾ Jahresergebnis nach Verlustübernahme

Zudem hält die Gesellschaft Aktien an einer US-amerikanischen börsennotierten Gesellschaft. Da diese Anteile dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen, erfolgt der Ausweis unter den **Beteiligungen**. Der Buchwert zum 31. Dezember 2014 beträgt TEUR 770; damit wird die Beteiligung nach der im Geschäftsjahr 2014 erfolgten Abschreibung in Höhe von TEUR 79 zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Bei den **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** handelt es sich um verzinsliche Darlehen.

Die **geleisteten Anzahlungen** in Höhe von TEUR 40 betreffen geleistete Zahlungen im Zusammenhang mit den Optionsrechten zum Erwerb der Minderheitenanteile an der MICROSENS GmbH & Co. KG, die auf den künftigen Kaufpreis zum Ausübungszeitpunkt anzurechnen sind.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen nach gesellschaftsbezogen vorgenommenen Saldierungen aufrechenbarer Forderungen und Verbindlichkeiten TEUR 27.034 (i. Vj. TEUR 19.750). Sie resultieren aus Forderungen aus Gewinnausschüttungen und Ergebnisabführung (TEUR 18.100; i. Vj. TEUR 11.162), aus Forderungen aus dem Cash-Pool (TEUR 7.968; i. Vj. TEUR 7.448) und aus Forderungen aus laufender Verrechnung, umsatzsteuerlicher Organschaft und Zinsforderungen (TEUR 966; i. Vj. TEUR 1.140).

Mit Ausnahme eines Teilbetrags (TEUR 6; i. Vj. TEUR 9) des aktivierten Körperschaftsteuerguthabens aus dem damaligen Anrechnungsverfahren und einer Mietkaution (TEUR 48; i. Vj. TEUR 48) haben sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

3. Gezeichnetes Kapital und genehmigtes Kapital

Mit der am 8. Januar 2014 erfolgten Eintragung der im Dezember 2013 beschlossenen Kapitalerhöhung erhöhten sich die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien der euromicron AG von 6.663.799 Aktien um 512.599 Aktien auf 7.176.398 Aktien sowie das Grundkapital der euromicron AG von EUR 17.037.017,44 um EUR 1.310.537,44 auf EUR 18.347.554,88.

In der Hauptversammlung vom 14. Mai 2014 wurde die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals von insgesamt EUR 9.173.770,00 beschlossen. Hierdurch wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der euromicron AG bis zum 13. Mai 2019 um bis zu insgesamt EUR 9.173.770,00 gegen Bar- oder Sacheinlagen durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stamm-Stückaktien zu erhöhen. Satzungsgemäß besteht hierbei unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Das zuvor bestehende genehmigte Kapital, welches nach teilweiser Nutzung durch die durchgeführte Kapitalerhöhung noch EUR 1.310.541,28 betrug, wurde aufgehoben.

Eigene Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Juni 2011 wurde die euromicron AG ab dem 10. Juni 2011 ermächtigt, bis zum 9. Juni 2016 eigene Aktien mit einem höchstens auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1.310.539,74 zu erwerben. Die erworbenen Aktien dürfen, zusammen mit anderen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr nach § 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen.

Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien genutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft ausgeübt werden.

Der Erwerb der Aktien erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots. Dabei sind die in der Beschlussvorlage zur Hauptversammlung vom

9. Juni 2011 dargestellten Einzelheiten zu berücksichtigen. Weiterhin sind die Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes zu beachten, sofern und soweit diese Anwendung finden.

Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben werden oder erworben wurden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken zu verwenden, insbesondere die erworbenen eigenen Aktien über die Börse oder durch öffentliches Angebot an alle Aktionäre zu veräußern.

Die Aktien dürfen in den beiden folgenden Fällen auch in anderer Weise, und damit unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre, veräußert werden:

- Weiterveräußerung von Aktien im rechnerischen Betrag von bis zu 5 % des Grundkapitals gegen Zahlung eines Geldbetrags, wenn der Geldbetrag den maßgeblichen Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet. Für die Frage des Ausnutzens der 5 %-Grenze ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG (vgl. insbesondere § 5 Abs. 4 der Satzung) mit zu berücksichtigen. Als maßgeblicher Börsenpreis gilt der Durchschnitt der Schlusskurse im XETRA-Handelssystem (oder einem vergleichbarem Nachfolgesystem) an den drei Börsenhandelstagen vor der Veräußerung der Aktien.
- Begebung der Aktien als Gegenleistung zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Er ist im Rahmen der Einziehung im vereinfachten Verfahren ferner ermächtigt, die Einziehung von Stückaktien ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital vorzunehmen. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Von der Ermächtigung zur Einziehung kann mehrfach Gebrauch gemacht werden. Erfolgt die Einziehung von Stückaktien ohne Kapitalherabsetzung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand zudem ermächtigt, die Angabe der Zahl der Stückaktien der Gesellschaft in der Satzung anzupassen (§ 237 Abs. 3 Ziffer 3 AktG).

Die vorstehenden Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam, ganz oder in Teilen ausgeübt werden.

Der Vorstand hat bis zum 31. Dezember 2014 von der Ermächtigung zum Erwerb von eigenen Aktien keinen Gebrauch gemacht.

4. Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlage

Unter dem gesonderten Posten „Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlage“ wurden zum 31. Dezember 2013 die entsprechenden Einlagen in Höhe von EUR 7.104.622,14 ausgewiesen. Mit Eintragung der Kapitalerhöhung am 8. Januar 2014 wurden EUR 1.310.537,44 in das gezeichnete Kapital und EUR 5.794.084,70 in die Kapitalrücklage umgegliedert.

5. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der Gesellschaft beinhaltet gemäß § 272 Abs. 2 HGB die Agiobeträge aus Aktienemissionen und Kapitalerhöhungen. Sie erfüllt die Vorgabe gemäß § 150 AktG.

Mit Eintragung der im Dezember 2013 beschlossenen Kapitalerhöhung am 8. Januar 2014 erhöhte sich die Kapitalrücklage von EUR 90.871.357,22 um EUR 5.794.084,70 auf EUR 96.665.441,92.

6. Gewinnrücklagen

Die (anderen) Gewinnrücklagen sind unverändert zum Vorjahr.

7. Bilanzverlust

Ausschüttungsgesperrte Beträge im Sinne des § 268 Abs. 8 HGB bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Der Bilanzverlust des Vorjahres (TEUR -5.283.486,01) wurden entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Mai 2014 auf neue Rechnung vorgetragen.

8. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bei der euromicron AG bestehen Regelungen zur betrieblichen Altersversorgung. Die Versorgungsleistungen sind als Rentenzahlung zu gewähren und beinhalten neben der Leistung der Altersvorsorge zum Teil auch Leistungen bei Invalidität und Tod.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurden Lohn- und Gehaltssteigerungen von 0,0 % p.a. und Rentensteigerungen von 2,0 % p.a. zugrunde gelegt, sowie eine Fluktuation in Höhe von 0 % p.a. unterstellt. Da diese Versorgungszusage durch eine kongruente, verpfändete Rückdeckungsversicherung abgesichert wurde, wurde die Pensionsrückstellung in Höhe des vom Versicherer gemeldeten Aktivwerts der Rückdeckungsversicherung (Zeitwert) angesetzt (TEUR 526). Dies führte zu einer Erhöhung des versicherungsmathematisch ermittelten Wertes der Pensionsrückstellung (TEUR 495) um TEUR 31. Der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung und die Pensionsrückstellung wurden gemäß § 246 Abs. 2 HGB miteinander verrechnet. In der Gewinn- und Verlustverrechnung wurden Erträge aus dem Deckungsvermögen (TEUR 21) mit dem Zinsaufwand aus der Pensionsrückstellung (TEUR 22) saldiert. Nach Verrechnung werden unter den Zinsaufwendungen aus diesem Sachverhalt somit noch Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 1 ausgewiesen.

9. Steuerrückstellungen

Die zum 31. Dezember 2014 ausgewiesenen Steuerrückstellungen (TEUR 711) betreffen mit TEUR 576 Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerückstellungen für den Veranlagungszeitraum 2014 und mit TEUR 135 Steuerrückstellungen für Vorjahre.

10. Sonstige Rückstellungen

Im Rahmen eines im Geschäftsjahr 2013 erfolgten Erwerbs von Anteilen an zwei Tochterunternehmen hat die euromicron AG eine bedingte Kaufpreiszahlung vereinbart. Danach ist ein weiterer Kaufpreis von TEUR 1.000 zu entrichten, wenn das kumulierte EBIT beider Gesellschaften im Geschäftsjahr 2014 einen fest vereinbarten Betrag übersteigt. Eine weitere Kaufpreiszahlung von TEUR 1.000 ist zu leisten, wenn das kumulierte EBIT dieser Gesellschaften auch im Jahr 2015 diesen vereinbarten Betrag überschreitet. Die mögliche Inanspruchnahme aus

dieser Verpflichtung wurde als hochwahrscheinlich eingeschätzt, daher wurde zum 31. Dezember 2013 eine Rückstellung für bedingte Kaufpreiszahlungen in Höhe des Barwertes der Verpflichtung (TEUR 1.884) passiviert. In gleicher Höhe wurde ein Zugang zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Nach der im Geschäftsjahr 2014 erfolgten Aufzinsung der Rückstellung (TEUR 74) beläuft sich der zum 31. Dezember 2014 ausgewiesene Rückstellungsbetrag auf TEUR 1.958.

Daneben beinhalten die sonstigen Rückstellungen im Wesentlichen Rückstellungen für Tantiemen, ausstehende Rechnungen, Umsatzsteuer und Zinsen, Abschlussprüfungskosten, drohende Verluste, Mietglättung, Aufsichtsratsvergütungen und Lieferantenboni.

11. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben die folgenden Restlaufzeiten:

	Mit einer Restlaufzeit von					
	Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten	Bis zu 1 Jahr	Von 1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Vorjahr	Besicherte
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	60.589	17.339	43.250	0	60.625	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	395	395	0	0	698	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	35.361	35.361	0	0	31.570	0
Sonstige Verbindlichkeiten	378	378	0	0	17.513	0
	96.723	53.473	43.250	0	110.406	0
Vorjahr	110.406	74.323	36.083	0		0

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen nach gesellschaftsbezogen vorgenommenen Saldierungen aufrechenbarer Forderungen und Verbindlichkeiten TEUR 35.361 (i. Vj. TEUR 31.570). Sie resultieren aus Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pool (TEUR 20.979; i. Vj. TEUR 24.512), aus Verbindlichkeiten aus Verlustübernahme (TEUR 14.365; i. Vj. TEUR 2.850) sowie aus Verbindlichkeiten aus laufender Verrechnung und Zinsverbindlichkeiten (TEUR 17; i. Vj. TEUR 2.208) saldiert wurden. Im Vorjahr waren zudem noch Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.000 enthalten.

12. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Wertberichtigung einer Forderung gegen ein verbundenes Unternehmen in Höhe von TEUR 21. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 58 enthalten.

13. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen (TEUR 79) betreffen ausschließlich Abschreibungen auf die Beteiligung an einer US-amerikanischen börsennotierten Gesellschaft und ergeben sich aus der Entwicklung des Aktienkurses zum Bilanzstichtag.

Sonstige Angaben

1. Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2014 waren im Durchschnitt 12,5 Angestellte bei der euromicron AG beschäftigt, hiervon waren 3,75 Personen leitende Angestellte.

2. Konzernabschluss

Die euromicron AG als oberstes Mutterunternehmen der "euromicron Gruppe" erstellt zum 31. Dezember 2014 einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind. Dieser wird zur Veröffentlichung beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers hinterlegt.

3. Mitteilungen nach § 21 Abs. 1, § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG

Zum Stichtag 31. Dezember 2014 liegen uns folgende Mitteilungen nach § 21 Abs. 1, § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG über mitteilungspflichtige Anteilsveränderungen vor:

- Die FPM Funds SICAV, L1115 - Luxembourg, Luxembourg, hat uns am 15. Januar 2014 und mit korrigierter Meldung am 16. Januar 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 13. Januar 2014 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 2,93 % bzw. gemäß der korrigierten Meldung 2,72 % (195.056 Stimmrechte) beträgt. Davon waren 2,93 % bzw. gemäß der korrigierten Meldung 2,72 % (195.056 Stimmrechte) direkt gehalten.
- Die Universal Investment Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main, hat uns am 1. März 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 27. Februar 2012 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und seit diesem Zeitpunkt 4,93 % (328.227 Stimmrechte) beträgt. Davon waren 1,79 % (119.633 Stimmrechte) direkt gehalten, 3,13 % (208.594 Stimmrechte) waren gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Zum 31.12.2014 bestehen die folgenden Beteiligungen, die im Berichtsjahr oder in der Vorperiode gem. § 160 Abs. Nr. 8 AktG i.V.m. § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt wurden:

euromicron AG, Frankfurt am Main ISIN DE000A1K0300 (alt: DE0005660005), WKN A1K030 (alt: 566000)	Datum der Stimmrechts- Mitteilung	Datum der Anteils- veränderung	2014		2013	
			Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %
Anzahl Namensaktien Gesamt			7.176.398	100,00%	6.663.799	100,00%
FPM Funds, Luxembourg	20.01.14	13.01.14	195.056	2,72%	200.000	3,00%
Universal Investment Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main	01.03.12	27.02.12	328.227	4,57%	328.227	4,93%

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital der euromicron AG, die zehn Prozent der Stimmrechte zum Zeitpunkt der Berichterstattung überschreiten, sind der euromicron AG nicht gemeldet worden und sind ihr auch nicht anderweitig bekannt.

4. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2014 hat die euromicron AG mit einem (Vorjahr: zwei) in Deutschland ansässigen Kreditinstitut einen Rahmenvertrag über den Verkauf von Forderungen abgeschlossen. In diesen Rahmenvertrag sind zehn (Vorjahr: neun) weitere verbundene Unternehmen des euromicron Konzerns eingebunden. Mit dem Verkauf von Forderungen sind die Gesellschaften in der Lage, schneller ihre Forderungen in liquide Mittel umzusetzen und somit einen positiven Beitrag zur Finanzierung und zur Verbesserung des Working Capital zu erzielen. Darüber hinaus können sich die Gesellschaften über das Factoring günstiger am Markt finanzieren, als dies bisher der Fall war. Die euromicron AG selbst hat im Rahmen dieses Vertrags keine Forderungen verkauft. Risiken aus diesen Geschäften bestehen aus Sicht der euromicron AG nicht.

Die euromicron AG hat gegenüber den Konzerngesellschaften euromicron austria GmbH, euromicron NBG Fiber Optics GmbH und Qubix distribution GmbH Patronatserklärungen abgegeben. Durch diese hat sich die euromicron AG verpflichtet, die Gesellschaften finanziell so auszustatten, dass diese stets in der Lage sind, ihren gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten rechtzeitig nachzukommen. Die Patronatserklärungen haben jeweils eine Laufzeit bis zum 11. Juni 2016.

Aufgrund der strategischen Unternehmensplanung der Gesellschaften sowie der Geschäftsentwicklung in den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2015 schätzt der Vorstand das Risiko der Inanspruchnahme der euromicron AG aus diesen Patronatserklärungen derzeit als gering ein.

Im Rahmen des Cash-Managements haftet die euromicron AG für die täglichen Kreditinanspruchnahmen ihrer Tochtergesellschaften mit, die bei den Cash Pool-führenden Banken, Taunus Sparkasse und Baden-Württembergischen Bank, über keine eigenen Kreditlinien verfügen, bis zum täglichen Übertrag auf das Konzernkonto jeweils um 0:00 Uhr, in Höhe von zusammen maximal TEUR 7.450 (Vorjahr: TEUR 8.050). Die Haftungssumme valutiert zum 31. Dezember 2014, 0:00 Uhr, mit TEUR 4.404 (Vorjahr: TEUR 0). Für die Nutzungen des hierfür bereit gestellten Gesamtkreditrahmens von maximal TEUR 19.000 bei beiden Kreditinstituten durch die Tochtergesellschaften der euromicron AG im Rahmen der Cash-

Pooling-Vereinbarungen haften die jeweiligen Tochtergesellschaften und die euromicron AG gesamtschuldnerisch.

Zum 31. Dezember 2014 hat die euromicron AG für die folgenden Konzerngesellschaften Gewährleistungs- bzw. Anzahlungsbürgschaften übernommen:

• telent GmbH:	TEUR 8.189 (i. Vj. TEUR 6.664)
• euromicron systems GmbH:	TEUR 8.129 (i. Vj. TEUR 7.309)
• euromicron solutions GmbH:	TEUR 6.180 (i. Vj. TEUR 9.152)
• Avalan GmbH:	TEUR 1.982 (i. Vj. TEUR 1.537)
• SSM Stark-und Schwachstrommontage GmbH	TEUR 1.167 (i. Vj. TEUR 303)
• euromicron austria GmbH:	TEUR 368 (i. Vj. TEUR 103)
• RSR Datacom GmbH & Co. KG	TEUR 273 (i. Vj. TEUR 292)
• SSM euromicron GmbH:	TEUR 0 (i. Vj. TEUR 278)
• übrige	TEUR 231 (i. Vj. TEUR 140)

Die Verpflichtungen, die den für Tochterunternehmen übernommenen Bürgschaften zugrunde liegen, können nach unserer Einschätzung von den Tochterunternehmen erfüllt werden, mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen. Der maximale Betrag einer Inanspruchnahme der Bürgschaften würde sich in Höhe des Wertes für Gewährleistungsrückstellungen bewegen, die bei den Tochterunternehmen auf Basis langjähriger Erfahrungswerte gebildet wurden, sofern diese nicht in der Lage wären, den Verpflichtungen selbst nachzukommen.

Zum 31. Dezember 2014 hält die euromicron AG an der Microsens Beteiligungs GmbH, Hamm, 95 % der Anteile und an der MICROSENS GmbH & Co. KG, Hamm, 90 % der Anteile. Am 19. Dezember 2014 hat die euromicron AG ihr Optionsrecht zum Erwerb von weiteren 5 % der Anteile an der MICROSENS GmbH & Co. KG, Hamm, zu einem Kaufpreis von TEUR 450 ausgeübt. Die dingliche Übertragung der KG-Anteile wurde aufschiebend bedingt durch die Kaufpreiszahlung und die notwendige Eintragung in das Handelsregister. Mit Eintritt der Bedingungen am 09. Januar 2015 (Kaufpreiszahlung) bzw. am 20. Januar 2015 (Eintragung in das Handelsregister) hat sich der Anteilsbesitz der euromicron AG an der MICROSENS GmbH & Co. KG, Hamm, von 90 % auf 95 % erhöht.

Die Minderheitsgesellschafter haben ein Andienungsrecht der jeweils verbleibenden 5 % der Anteile an die euromicron AG. Gleichzeitig hat die euromicron AG ein Optionsrecht zum Erwerb dieser Anteile. Aus diesem Andienungs- und Options-

recht, das nach der im Geschäftsjahr 2014 erfolgten Verlängerungen frühestens am 1. Januar 2017 und spätestens am 31. Dezember 2017 ausgeübt werden kann, ergibt sich für die euromicron AG eine Zahlungsverpflichtung von maximal TEUR 501. Diese setzt sich aus einer festen Zahlungsverpflichtung in Höhe von TEUR 451 und einer vom Erreichen bestimmter künftiger Ergebnisgrößen abhängigen Zahlungsverpflichtung in Höhe von TEUR 50 zusammen.

Zum 31. Dezember 2014 hält die euromicron AG an der ATECS AG, Zug/Schweiz, und der Secure Information Management GmbH, Neustadt a.d.W., jeweils 80 % der Aktien bzw. der Anteile. Die Minderheitsgesellschafter haben Andienungsrechte der jeweils verbleibenden 20 % der Aktien bzw. Anteile an die euromicron AG. Gleichzeitig hat die euromicron AG Optionsrechte zum Erwerb dieser Aktien bzw. Anteile. Optionsrechte über 10 % der Aktien bzw. Anteile, welche im Zeitraum von 1. Oktober 2014 und bis 31. Dezember 2014 ausgeübt werden konnten, wurden am 15. Dezember 2014 durch die euromicron AG geltend gemacht. Die Verträge über die Wahrnehmung dieser Optionsrechte und den Kauf und die Abtretung der 10 % der Aktien bzw. der Anteile wurden am 13. Januar 2015 geschlossen. Der vereinbarte Kaufpreis beläuft sich auf insgesamt TEUR 1.000; dieser wurde am 28. Januar 2015 gezahlt. Hierdurch hat sich der Aktien- bzw. Anteilsbesitz der euromicron an der ATECS AG, Zug/Schweiz, bzw. an der Secure Information Management GmbH, Neustadt a.d.W., auf jeweils 90 % erhöht.

Andienungs- und Optionsrechte über die verbleibenden 10 % der Aktien bzw. der Anteile können frühestens am 1. Oktober 2015 und spätestens am 31. Dezember 2015, jeweils mit Wirkung zum 1. Januar 2016, ausgeübt werden. Aus diesen Andienungs- und Optionsrechten ergibt sich in Summe für die euromicron AG eine fest vereinbarte Zahlungsverpflichtung von TEUR 1.000.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen ergeben sich aus Mietverträgen (Laufzeiten bis 2022) und aus Leasingverpflichtungen (Laufzeiten bis 2016) und betragen insgesamt TEUR 1.324 (davon gegenüber verbundenen Unternehmen: TEUR 0). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Leasing	75	44	31	0
Miete	1.249	240	601	408
Gesamtbetrag:	1.324	284	632	408
Davon verb. Unternehmen	0	0	0	0

Der Vorteil der Miet- und Leasingverträge liegt in der anfänglich geringen Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken könnten sich aus den Vertragslaufzeiten ergeben, sofern die Gegenstände nicht mehr vollständig genutzt werden könnten, wofür es derzeit aber keine Anzeichen gibt.

5. Erklärung zum Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG

Die euromicron AG ist im Jahr 2014 weitestgehend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 13. Mai 2013, die am 10. Juni 2013 veröffentlicht wurde, bzw. ab dem 30. September 2014 in seiner geänderten Fassung vom 24. Juni 2014 gefolgt. Die Ausnahmen, die sich zum einen aus der Größe und dem Geschäftsmodell des Unternehmens ergeben, zum anderen aus Vorbereitungen zukünftiger Anpassungen sind auf der Homepage der Gesellschaft unter <http://www.euromicron.de/investor-relations/entsprechenserklaerung-2014> aufgeführt.

6. Honorar des Abschlussprüfers

Auf die Angaben über das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 berechnete Gesamthonorar gemäß § 285 Nr.17 HGB wird verzichtet, da dieses im Konzernabschluss der euromicron AG angegeben ist.

Aufsichtsrat und Vorstand

1. Name der Organmitglieder

(1) Mitglieder des Vorstandes der euromicron AG sind:

Dr. Willibald Späth, Vorsitzender des Vorstandes

- Vorstand für die Bereiche Strategie, Akquisitionen, Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit und Investorenbeziehung (bis 23. März 2015)

Thomas Hoffmann

- Vorstand für die Bereiche Strategischer Vertrieb und Marketing, Business Development und Internationalisierung, IT und Prozessoptimierung sowie Bereiche der Kapitalmarktkommunikation (bis 23. März 2015)
- Alleinvorstand (24. bis 30. März 2015)
- Vorstand für die Bereiche Strategie, Corporate Marketing, IT, M&A und Kapitalmarktkommunikation (ab 31. März bis 8. Mai 2015)

Bettina Meyer

- Vorstand für die Bereiche Finanzen, Recht, Personal, Compliance und Revision; Sprecherin des Vorstands (ab 31. März 2015)
- Zusätzlich Vorstand für die Bereiche Corporate Marketing, M&A und Kapitalmarktkommunikation (ab 8. Mai 2015)

Jürgen Hansjosten

- Vorstand für den Bereich Operations (ab 31. März 2015)
Zusätzlich Vorstand für die Bereiche Strategie und IT (ab 8. Mai 2015)

(2) Mitglieder des Aufsichtsrates der euromicron AG sind:

Dr. Franz-Stephan von Gronau, Vorsitzender
Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt, Steuerberater
Gesellschafter der Sozietät LKC Kemper Czarske v. Gronau Berz GbR,
München

Josef Martin Ortoff, stellvertretender Vorsitzender
Senior Vice President Power Tools und Head of Product Group Professional
Power Tools Industrialized Markets der Robert Bosch GmbH, Leinfelden-
Echterdingen

Dr. Andreas de Forestier
Geschäftsführer der DBE Liegenschaften GmbH, München
Geschäftsführer der KEA Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Hamm
Geschäftsführer der KEA Zweitmarktgesellschaft mbH, Hamm
Vorsitzender des Aufsichtsrats der cp consultingpartner AG, Köln
Vorsitzender des Aufsichtsrats der RECP AG, Berlin
Vorsitzender der Noris Stiftung, öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts
zur Förderung der ökologisch - sozialen Marktwirtschaft, Nürnberg

2. Bezüge der Vorstandsmitglieder

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus einer Reihe von Vergütungsbestandteilen. Im Einzelnen handelt es sich um das Fixum, die Tantieme, eine Komponente mit langfristiger Anreizwirkung sowie Nebenleistungen. Die für börsennotierte Aktiengesellschaften nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a Satz 5 bis 8 HGB geforderten Angaben sind im Vergütungsbericht enthalten, der einen Bestandteil des Lageberichtes darstellt. Auf eine zusätzliche Darstellung der in diesem Bericht enthaltenen Informationen im Anhang wird daher verzichtet.

(1) Gesamtbezüge des Vorstands

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betragen im Geschäftsjahr TEUR 1.787 (i. Vj. TEUR 991), von denen TEUR 431 (i. Vj. TEUR 173) variable Vergütungen sind und weitere TEUR 480 (i. Vj. TEUR 47) auf variable Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung entfallen.

(2) Langfristige Vergütungskomponente / Aktienoptionsprogramm

Mit beiden Vorstandsmitgliedern wurde eine variable Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung vereinbart.

Aktienbezugsrechte an Vorstandsmitglieder waren zum 31. Dezember 2014 nicht vergeben.

(3) Pensionszusagen

Aus den Pensionszusagen an die Vorstände wurden im Geschäftsjahr 2014 Aufwendungen in Höhe von TEUR 25 (i. Vj. TEUR 22) erfasst.

(4) Nebenleistungen

Darüber hinaus haben alle Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Stellung eines angemessenen Dienstwagens.

3. Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste jährliche Vergütung in Höhe von TEUR 30. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte und dessen Stellvertreter das Eineinhalbfache der festen Vergütung. Für das Geschäftsjahr 2014 ergibt sich somit eine Gesamtvergütung für den Aufsichtsrat in Höhe von TEUR 135.

Mit einer Ausnahme haben die Mitglieder des Aufsichtsrats im Berichtsjahr keine weiteren Vergütungen für erbrachte Leistungen erhalten. Für gutachterliche Stellungnahmen im Zusammenhang mit Rechts- und Bilanzierungsfragen wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft LKC Kemper Czarske v. Gronau Berz, für die das Aufsichtsratsmitglied Dr. Franz-Stephan von Gronau tätig ist, beauftragt. Für die Leistungen ist ein Honorar von insgesamt TEUR 75 angefallen.

Ergebnisverwendung

Der handelsrechtliche Jahresabschluss der euromicron AG zum 31. Dezember 2014 weist einen Bilanzverlust in Höhe von EUR -12.995.969,42 aus. Der Bilanzverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Frankfurt am Main, den 26. Mai 2015



Bettina Meyer
Sprecherin des Vorstands



Jürgen Hansjosten
Vorstand

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der euromicron Aktiengesellschaft communication & control technology, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

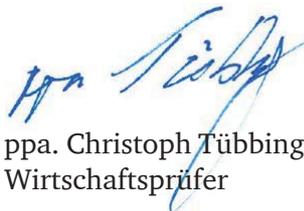
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 26. Mai 2015

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Ulrich Störk
Wirtschaftsprüfer



ppa. Christoph Tübbing
Wirtschaftsprüfer